



Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

08.5211.02

Basel, 22. November 2008

Kommissionsbeschluss
vom 4. November 2008

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht

für den Rest der laufenden Amts dauer 2007 – 2012

Mit Schreiben vom 6. Juli 2008 erklärte Emil Ehret (CVP) seinen vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Dezember 2008.

Gemäss § 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate. Diese Frist ist im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grossen Rat hat aber an seiner Sitzung vom 10. September 2008 vom Rücktritt Kenntnis genommen und damit der Verkürzung der Frist stillschweigend zugestimmt. Die Fraktionen des Grossen Rates wurden über den Rücktritt umgehend in Kenntnis gesetzt und eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 17. Oktober 2008 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Nominationen

Mit Schreiben vom 10. September 2008 nominierte die CVP-Fraktion lic. iur **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Italien, Staatsanwalt des Bundes, als Ersatzrichter am Strafgericht.

Am 1. Oktober 2008 hat die SVP-Fraktion Dr. iur. **René Flubacher**, geb. 1940, von Basel, Advokat, als Ersatzrichter am Strafgericht nominiert.

Weitere Nominierungen sind innerhalb der gesetzten Frist keine eingegangen.

Abklärungen zu einer Strafanzeige gegen Alberto Fabbri

Am 25. September 2008 hat die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) erfahren, dass gegen Alberto Fabbri ein Verfahren laufe im Zusammenhang mit einer Strafanzeige durch alt Bundesrat Christoph Blocher und Nationalrat Christoph Mörgeli wegen Amtsgeheimnisverletzung. Ebenso sei durch diese beiden Politiker bei der Friedensrichterin in Herrliberg eine Zivilklage wegen Persönlichkeitsverletzung anhängig gemacht worden. Die Kommission hat die CVP-Fraktion dazu um eine Stellungnahme gebeten. Kurz darauf haben auch die lokalen Medien die Kandidatur von Alberto Fabbri als Ersatzrichter am Strafgericht bekannt gemacht und auf die laufenden Verfahren hingewiesen.

Die CVP-Fraktion hat der Kommission am 9. Oktober eine ausführliche und umfassend dokumentierte Stellungnahme abgegeben, aus welcher hervorgeht, dass das Strafverfahren gegen Herrn Fabbri und andere am 11. Juni 2008 eingestellt wurde. Die Fraktion hat zudem unter anderem darauf hingewiesen, *"dass gegen Herrn Alberto Fabbri derzeit weder ein Strafverfahren, noch ein Zivilverfahren hängig ist. Ein Strafverfahren wäre erst hängig, wenn der mit der Angelegenheit betraute ausserordentliche Staatsanwalt Thomas Hug, zugleich der Erste Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren eröffnet."* und weiter: *"eine Zivilklage gegen Herrn Fabbri ist nicht hängig, weil sich die Vorwürfe der Kläger auf die amtliche Tätigkeit der Beklagten beziehen und deshalb auf dem Weg der Staatshaftungsklage gegen den Bund geltend zu machen sind".*

Nach Rückfrage der Kommission haben sowohl die CVP-Fraktion, als auch deren Kandidat selber an der Nomination festgehalten.

Die Kommission hält hiezu fest, dass aufgrund der öffentlich bekannten Umstände der Tatsache, dass jedermann - aus welchen Gründen auch immer - bei den Behörden eine Strafanzeige gegen eine Drittperson einreichen kann und dass bis zu einer Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt, die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Alberto Fabbri gegeben sind.

Vorgehen der Kommission

Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen beider vorgeschlagenen Personen abgeklärt und stellt fest, dass diese in beiden Fällen gegeben sind.

Die Kommission hat bei den letzten Gesamterneuerungswahlen von den Fraktionen einen Vorschlag zur Besetzung der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter an den Gerichten erhalten, welcher alle Fraktionen berücksichtigt. Auch wenn dieser Vorschlag die tatsächliche Stärke der jeweiligen Fraktion nicht restlos abbildet, ist die Kommission der Auffassung, dass an dieser Zusammensetzung bis auf weiteres festgehalten werden soll.

Aufgrund dessen hat die Wahlvorbereitungskommission mit 5 zu 3 Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat eine Einer-Kandidatur vorzulegen und mit 5 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Alberto Fabbri als Ersatzrichter am Strafgericht nominiert.

Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt daher dem Grossen Rat die Wahl von Herrn **lic. iur. Alberto Fabbri** als Ersatzrichter am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 2. Januar 2009) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



Stephan Maurer
Präsident

Grossratsbeschluss

**Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt
für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2012**

Vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 08.5211.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle des zurückgetretenen Emil Ehret wird als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. Alberto Fabbri, geb. 1967, Weiherhofstrasse 113, 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.